

Antrag für den Europäischen Presseausweis



2 Pass-Farbfotos beilegen oder 1 Farbfoto mit Antrag via E-Mail an: info@vefj.eu

Der/Die Unterzeichnende beantragt den Europäischen Presseausweis und hat von den reglementarischen Eintragungsvoraussetzungen Kenntnis genommen (**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!!**)

Ersteintrag Folgeantrag bisherige Presseausweis-Nr. _____

*Name/Firma

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Staatsangehörigkeit

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Land

Telefon

Mobile

Fax

E-Mail

***Für Angestellte / Rechnung an:**

Arbeitgeber		Medium	
Tätigkeit		Funktion	
Beginn der Tätigkeit		Beschäftigungsgrad in %	

Für Freischaffende:

Tätigkeit		Funktion	
Beginn der Tätigkeit		Beschäftigungsgrad in %	

Preis pro Jahr: CHF 75.- (national Schweiz) € 75.- (international)

Gültigkeit des Ausweises: 12 Monate. Der Ausweis wird erst nach Eintreffen des Geldes übergeben/verschickt.

Ich bestätige hiermit, während mindestens zweier Jahre hauptberuflich journalistisch tätig zu sein und mindestens 50% meiner Berufstätigkeit dem Journalismus zu widmen. Ich erkläre ausserdem, die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und stehe der Registerführung für allfällige Rückfragen zur Verfügung. Das von mir unterschriebene Formular zur Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten lege ich bei.

Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an beruflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen.

Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Verbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Verband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Verband Europäischer Fachjournalisten. Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigefügt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Verbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Dies geschieht in Erfüllung der Vereinbarung der ausstellungsberechtigten Verbände, wonach jeder ausstellungsberechtigte Verband vor der Ausstellung der bei ihm beantragten Presseausweise die anderen ausstellungsberechtigten Verbände zum Zwecke der Prüfung eines Einspruchs gegen die Ausstellung einzelner Presseausweise darüber unterrichten darf, an wen er Presseausweise ausgeben will.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in
(Keine elektronische Unterschrift)